

2. Brief von Mitgliedern der GNK-Steuerungsgruppe an die Mitglieder des Rates, der Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen der Stadt Bochum:

Der Beschlussvorschlag für eine Nachhaltigkeitsstrategie ist unzureichend!

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder
des Rates,
der Ausschüsse sowie
der Bezirksvertretungen der Stadt Bochum,

Ihnen liegt neben der Beschlussvorlage für eine „Nachhaltigkeitsstrategie Bochum“ mittlerweile auch unser 1. Brief zur *Verstetigung der Steuerungsgruppe „Global Nachhaltige Kommune“ als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium zur Umsetzung und Fortschreibung einer „Nachhaltigkeitsstrategie Bochum“* mit einer PPT-Abbildung von der Abschlussveranstaltung der GNK-Steuerungsgruppe im Dezember 2022 vor.

Das Gesamtgutachten ist zwischenzeitlich - wohl seit dem 06.11.2023 - in drei Dateien aufgeteilt als Anlagen 4, 5 und 6 der Beschlussvorlage angehängt. Die in unserem 1. Brief aufgeführten Zitate aus dem Gesamtgutachten finden sich in der Anlage 4, dort unter *Präambel* sowie *Teil 1 Global Nachhaltige Kommune NRW*.

Unser 1. Brief endet mit dem Hinweis, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht ausreicht, um *die Verstetigung der Steuerungsgruppe als Beratungs-, Begleit-, Kontroll- und Lenkungsgremium* verbindlich festzuschreiben.

Der Beschluss darf in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form aber auch deshalb nicht ergehen, weil

- der **GNK-Prozess nicht ordnungsgemäß abgeschlossen** ist (S. 2),
- weder der Steuerungsgruppe noch den Mitgliedern der kommunalen Gremien bis heute der **Katalog der in der Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmen** vorliegt (S. 2 - 3),
- die über die im Starterpaket (Anlage 1 u.2) hinausgehenden, **im Aktivitätenprogramm (Anlage 3) ausgewiesenen weiteren Maßnahmen nicht verbindlich festgelegt** werden (S. 3 - 4),
- deren **Umsetzung** deshalb **nur schwer kontrollierbar** erscheint (S. 4).

Der GNK-Prozess ist nicht ordnungsgemäß abgeschlossen!

Auf Rückfrage bei der LAG21 hat der dort zuständige Koordinator mitgeteilt, das Bochumer GNK-Verfahren habe nicht ordnungsgemäß abgeschlossen werden können. Voraussetzung dafür sei der von der Steuerungsgruppe erarbeitete Maßnahmenkatalog, den die Stadt Bochum bis heute nicht bei der LAG21 eingereicht habe. Dabei sei versprochen worden, diesen in der Abschlussveranstaltung am 01.12.2022 noch nicht vorliegenden Katalog zeitnah nachzureichen.

Bochum sei die einzige von der LAG21 begleitete Kommune, in der der GNK-Prozess nicht ordnungsgemäß habe abgeschlossen werden können.

- Der Katalog der in der Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmen fehlt!

Die Steuerungsgruppe hat ebenso wie Sie, die Mitglieder der kommunalen Gremien, bis heute nicht die Möglichkeit zu überprüfen, inwieweit die von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmen in das als Anlage 3 der Beschlussvorlage angehängte Aktivitätenprogramm aufgenommen worden sind.

Der in der Abschlussveranstaltung im Dezember 2022 nicht vorliegende Katalog der im GNK-Prozess erarbeiteten Maßnahmen sollte der Steuerungsgruppe nachgereicht werden. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Wir können uns kein Bild über die Streichungen, Umformulierungen und Entschärfungen machen, die in das von der Verwaltung in Anlage 3 vorgelegte Aktivitätenprogramm eingegangen sind. In einzelnen Handlungsfeldern z. B. *Nachhaltige Verwaltung* sind die im GNK-Prozess beschlossenen Ziele und Maßnahmen offenbar „verwässert“ worden. Es hat enorm ambitionierte Zeitziele gegeben, die sich im Verwaltungsentwurf aber nicht wiederfinden.

Die Verwaltung hatte - auch gegenüber der LAG21 - erklärt, die Steuerungsgruppe über Änderungen im Maßnahmenkatalog vorab zu informieren, damit diese noch kommentiert werden könnten, bevor die Gremien mit ihrer Beratung beginnen. Auch dies ist nicht geschehen. Stattdessen hat die Verwaltung ein Aktivitätenprogramm erstellt, das der Rat nun als Orientierungshilfe für über die im Starterpaket hinausgehenden Maßnahmen beschließen soll.

Wir haben zwischenzeitlich nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

AKTENEINSICHT

in die bei der Stadt Bochum vorliegenden Unterlagen des Bochumer GNK-Verfahrens erbeten, insbesondere in die Unterlagen, in denen die von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmen festgehalten sind, sowie in die Korrespondenz mit der LAG21.

Sie können den Maßnahmenkatalog direkt einfordern. Ohne dass Ihnen dieser vorliegt, können Sie ebenso wenig wie wir überprüfen, inwieweit die im GNK-Prozess erarbeiteten Maßnahmen in das von der Verwaltung in Anlage 3 vorgelegte Aktivitätenprogramm aufgenommen sind.

Ohne Prüfungsmöglichkeit müssten Sie der Verwaltung blind vertrauen. Bei dem Ratsbeschluss geht es aber nicht um blindes Vertrauen sondern um eine maximal informierte Entscheidung. Wenn gilt, dass Politik die Verwaltung beauftragt, anweist und kontrolliert, muss Transparenz oberstes Gebot sein. Das gegenüber LAG21 und Steuerungsgruppe bisher praktizierte Verhalten schafft aber weder Transparenz, noch spricht es für Verlässlichkeit.

Der GNK-Prozess wurde als große Beteiligung angekündigt und er war es nach anfänglichem Verständigungsbedarf auch. Im Sinne eines ernsthaften demokratischen Beratungs- und Entscheidungsprozesses wäre es grundlegend, alle Fakten auf dem Tisch zu haben. Beteiligung geht nur, wenn Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit praktiziert werden. Ansonsten produziert sie Frust, Politikverdrossenheit und Rückzug.

Die erarbeitete Maßnahmenliste muss öffentlich gemacht werden, damit eine Kommentierung durch die Steuerungsgruppe erfolgen kann und sich die Politik ein eigenes Bild machen kann.

Bitte fordern Sie den von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmenkatalog an. Beschließen sie kein Aktivitätenprogramm, dessen Zustandekommen Ihnen nicht transparent gemacht wurde.

- Den im Aktivitätenprogramm (Anlage 3) ausgewiesenen Maßnahmen fehlt jede Verbindlichkeit!

Selbst wenn eine Überprüfung ergeben sollte, dass in das Aktivitätenprogramm die von der Steuerungsgruppe im GNK-Prozess erarbeiteten Maßnahmen vollständig aufgenommen worden sind, wäre bei Zustimmung zu dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag nicht gewährleistet, dass die Maßnahmen in den nächsten Jahren auch umgesetzt würden.

Der Ihnen von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag sieht u.a. vor:

„1.

2. *Der Rat der Stadt Bochum beschließt die Nachhaltigkeitsstrategie Bochum in Form*

a) des Starterpakets und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen sowie

b) des Aktivitätenprogramms als Orientierungsrahmen der Verwaltung für den weiteren Prozess.

3. Der Rat der Stadt Bochum beschließt die **Erarbeitung weiterer Aktivitäten in jährlichen**

Tranchen von 15 bis 30 Aktivitäten für die Jahre 2024 ff. mit ausgearbeiteten und abgestimmten Steckbriefen. Eine Evaluierung soll 5 Jahre nach Ratsbeschluss erfolgen.

4.“

Sämtliche Maßnahmen im Aktivitätenprogramm, die es nicht in das Starterpaket geschafft haben, müssen danach von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Sie dienen der Verwaltung nur als Orientierungshilfe für in den nächsten 5 Jahren zu erarbeitenden Maßnahmen. Diese sind aber schon von der Steuerungsgruppe erarbeitet worden. Die Verwaltung muss diese sie nur noch umsetzen.

Deshalb muss in einem Beschluss für eine Nachhaltigkeitsstrategie konkret festgelegt werden, welche Maßnahmen wann umzusetzen sind und wer wie wann kontrollieren, begleiten und lenken soll.

- Die Umsetzung weiterer Aktivitäten ist nur schwer kontrollierbar!

Eine Kontrolle, inwieweit weitere Maßnahmen aus dem Aktivitätenprogramm irgendwann in den nächsten 5 Jahren als *mit ausgearbeiteten und abgestimmten Steckbriefen* versehenen Aktivitäten dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Nr. 3 des Beschlussvorschlags). erscheint bei Verabschiedung des vorgelegten Beschlusses nur schwer möglich.

Ergeht der vorgeschlagene Beschluss, kann die Verwaltung in den nächsten 5 Jahren bis zur Evaluierung quasi machen was sie will. Die aufgenommenen Maßnahmen dienen der Verwaltung schließlich nur zur Orientierung. Und was soll überhaupt evaluiert werden - die Einhaltung eines Orientierungsrahmens?

Und ob und inwieweit es eine Kontrolle durch eine Steuerungsgruppe oder ein anderes Gremium geben wird, ist noch nicht absehbar. Die hierzu in das Aktivitätenprogramm aufgenommenen Maßnahmen sind im Vergleich zu den vom Kernteam im Oktober 2022 beschlossenen Empfehlungen (siehe 1. Brief S. 5) bereits erheblich „verwässert“ - und sie dienen auch nur zur Orientierung.

- Ausblick:

Angesichts der bisherigen „Mauertaktik“ der Verwaltung befürchten wir, vor der Beschlussfassung im Rat am 14.12.2023 keine ausreichende Akteneinsicht zu erhalten. Deshalb sind wir zurzeit mit einer überschlägigen Überprüfung des Aktivitätenprogramms auf Grundlage der uns aus dem GNK-Prozess vorliegenden Unterlagen befasst. Die Ergebnisse werden wir Ihnen noch in einem 3. Brief vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Franke (AkU Bochum)

Thoma Biedassek (BoKlima)

Brigitte Giese (BUND Kreisgruppe Bochum)

Gabriele Mohnhaupt (EssBO! Ernährungsrat Bochum)

Helge Ehrhardt (Fridays For Future Ortsgruppe Bochum)

Steffen Schüttler (NABU Bochum)

Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt, Andrea Wirtz (Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung)

Karl-Heinz Hüsing (Radwende Bochum)

Maurine Ewald (Scientists for Future Regionalgruppe Bochum)